

Antrag wird gestellt nach § 45 Abs. 2 BBiG bzw. nach § 37 Abs. 2 HWO

Anmeldefristen:

- zur Sommerprüfung bis spätestens **15. Januar** des Jahres
- zur Winterprüfung bis spätestens **15. Juli** des Jahres

- Zwingende Voraussetzung für die Bearbeitung des Zulassungsantrages ist die Einhaltung der genannten Anmeldefristen. **Später eingehende Anträge können aus prüfungsorganisatorischen Gründen für den entsprechenden Prüfungszeitraum nicht mehr berücksichtigt werden.**
- Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen, Rückseite beachten
- Zutreffendes ankreuzen, Antrag und Anlagen 2-fach einreichen

1. Angabe zur Person:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name	Geburtsdatum	Geschlecht
<input type="text"/>			
Straße, Hausnummer			
<input type="text"/>			
PLZ, Wohnort/ggf. Ortsteil			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Mobiltelefon	Telefon dienstlich	E-Mail-Adresse	

2. Ausbildungsberuf und Prüfungszeitraum, für den der Antrag gestellt wird:

Sommerprüfung (Jahr)

Winterprüfung (Jahr)

3. Beruflicher Werdegang:

3.1 Höchste allgemeinbildende Schulabschluss

ohne Hauptschulabschluss

Hauptschulabschluss

Realschulabschluss

Hochschul-/Fachhochschulreife

im Ausland erworbener Abschluss

Weitere Schulabschlüsse:

3.2 Beruf:

Ausbildungszeit von bis

Teilausbildung im Beruf:

Sonstige Nachweise/absolvierte Prüfungen:

4. Tätigkeit nach Beendigung der Lehrzeit

von – bis	Beruf bzw. Bezeichnung der Tätigkeit
-	
-	

5. Nachweis über theoretische Fortbildungsmaßnahmen für den zu erwerbenden Berufsabschluss

5.1 Freiwillige Teilnahme am Berufsschulunterricht

von – bis	Ort und Bezeichnung der Schule, Bildungsträger
-	
-	

5.2 Zur Vorbereitung auf den theoretischen Teil wurden Lehrgänge/Kurse besucht:

von – bis	Lehrgänge/Kurse (Bezeichnung)
-	
-	

5.3 Vorbereitung durch Selbststudium

Ich versichere die vorstehenden Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben.

Datum: Unterschrift des Antragstellers:

Für die Antragsbearbeitung wird eine Gebühr von 30,00 € erhoben.

Alle Angaben zu den Punkten 3.2 bis 5 sind mit Kopien zu belegen (2-fach).

Vermerk der Handwerkskammer Dresden:

Zulassung empfohlen zur: Prüfungsdatum:

Zulassung **nicht** empfohlen

Datum: Unterschrift

Entscheidung des Prüfungsausschusses:

Datum: Unterschrift der/s PA- Vorsitzenden: